

Umfrage zu den Heizkosten von Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe in Wuppertal

Projektbericht



Eine wissenschaftliche Untersuchung im Auftrag von **Tacheles e.V.**

Planung und Konzeption:

Sozialwissenschaftler MA Frank Jäger

Wissenschaftliche Beratung, Datenauswertung, Darstellung der Ergebnisse:

Diplom-Sozialwissenschaftlerin Andrea Worringen

Diplom- Sozialwissenschaftler Marco Halstenbach

Impressum:

Herausgeber:

Frank Jäger, **Tacheles e.V.**
Rudolfstraße 125
42885 Wuppertal
Wuppertal Mai 2008

Planung und Konzeption:

Sozialwissenschaftler MA Frank Jäger

Wissenschaftliche Beratung, Datenauswertung, Darstellung der Ergebnisse:

Diplom-Sozialwissenschaftlerin Andrea Worringer
Diplom- Sozialwissenschaftler Marco Halstenbach

Mit finanzieller Unterstützung der Ratsfraktion DIE LINKE Wuppertal

© Tacheles e.V.

Interessenvertretung für Einkommensschwache / Erwerbslosen- und Sozialhilfeverein
Spendenkonto: Tacheles e.V., Kto. 965376, Stadtparkasse Wuppertal, BLZ: 330 500 00

Inhalt

ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	2
EINFÜHRUNG.....	3
1 ART DER UNTERSUCHUNG	6
1.1 STICHPROBENAUSWAHL	6
1.2 UNTERSTÜTZUNG DER UMFRAGE DURCH SOZIALE EINRICHTUNGEN IN WUPPERTAL...	6
1.3 ART UND DURCHFÜHRUNG DER BEFRAGUNG	8
2. STICHPROBENBESCHREIBUNG	9
2.1 STATUS DER BEFRAGTEN	9
2.2 ANGABEN ZUR GRÖÙE DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN IN DIESER UNTERSUCHUNG IM VERGLEICH MIT DATEN ALLER ALG II-BEDARFSGEMEINSCHAFTEN IN WUPPERTAL ..	10
2.3 KINDER IN DEN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN	11
2.4 BESONDERHEITEN DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN	11
2.5 ANGABEN ZUR WOHNUNG	12
3. DATENAUFBEREITUNG.....	13
3.1 GEWICHTUNG.....	13
3.2 VERHÄLTNISSZAHLEN	14
3.3 KOSTEN FÜR WARMWASSERAUFBEREITUNG	14
3.4 PLAUSIBILITÄTSKONTROLLE	16
4. HEIZKOSTEN	17
4.1 HEIZKOSTEN IM ÜBERBLICK	17
4.2 EINFLÜSSE AUF DIE HEIZKOSTEN	18
4.3. VERHÄLTNIS ABSCHLAGSZAHLUNG ZU HEIZKOSTENERSTATTUNG	21
4.4 NACHFORDERUNG HEIZKOSTEN JAHRESABRECHNUNG	24
4.5 ERSTATTUNG DER NACHFORDERUNG DURCH DEN LEISTUNGSTRÄGER	25
4.6 AUFFORDERUNG DURCH DIE BEHÖRDE, DIE HEIZKOSTEN ZU SENKEN.....	27
FAZIT	30
ANHANG.....	32

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1.1	Heizkosten im Leistungsbescheid verstanden	9
Diagramm 2.2.1	Größe der Bedarfsgemeinschaften.....	10
Diagramm 2.3.1	Kinder in den Bedarfsgemeinschaften.....	11
Diagramm 2.4.1	Besonderheiten der Bedarfsgemeinschaften.....	12
Tabelle 2.5.1	Wohnungsgröße (qm) und Anzahl Personen im Haushalt	12
Tabelle 2.5.2	LeistungsbezieherInnen, die zum Umzug/Untervermietung aufgefordert wurden.....	13
Tabelle 3.3.1	Warmwasser über Heizung	15
Tabelle 3.3.2	Jährliche Kosten für Warmwasseraufbereitung.....	15
Tabelle 4.1.1	Heizkosten pro qm Wohnraum und Jahr	17
Diagramm 4.2	Baujahr des Hauses und Heizenergiekosten.....	18
Diagramm 4.3.1	Gründe für erhöhten Heizbedarf	19
Diagramm 4.3.2	Angabe von Gründen für erhöhten Heizbedarf und Heizkosten	20
Tabelle 4.3.1	Differenz zwischen monatlicher Abschlagszahlung und Heizkostenerstattung.....	21
Tabelle 4.3.2	Differenz Abschlagszahlung/Heizkostenpauschale	22
Diagramm 4.3.2	Differenz zwischen Abschlagszahlung und Heizkostenerstattung.....	23
Diagramm 4.4	Nachforderung zur Heizkostenjahresabrechnung	24
Tabelle 4.4.1	Höhe der Nachforderung	24
Diagramm 4.5.1	Erstattung der Nachforderung zur Heizkostenjahresabrechnung.....	25
Tabelle 4.5.3	Höhe der Nachforderung und die Erstattung durch das Amt.....	26
Tabelle 4.6.2	Empfohlene Maßnahmen zur Heizkostensenkung	27
Tabelle 4.6.3	Aufforderung zur Heizkostensenkung und Heizkosten.....	28
Tabelle 4.6.4	Aufforderung zur Heizkostensenkung und Höhe der Nachforderung	28
Tabelle 4.6.5	Aufforderung zur Heizkostensenkung und Abschlagszahlung.....	29

Einführung

Frank Jäger

Viele Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (Alg II) und Sozialhilfe kommen mit den von den Wuppertaler Sozialleistungsträgern bewilligten Leistungen fürs Wohnen nicht aus. Besonders die vielfach gewährte Heizkostenpauschale ist in Fällen, die den Beratungsstellen bekannt werden, oft viel zu niedrig bemessen.

Die Heizkosten werden im Rahmen der Kosten für Unterkunft und Heizung von der ARGE bzw. der Stadt Wuppertal erbracht. Die Höhe der Leistungen wird anhand von durchschnittlichen Energieverbrauchswerten fürs Heizen je nach Art der Beheizung (mit Bezugnahme auf die jeweiligen Energiepreise) und Größe der Bedarfsgemeinschaft bemessen. Liegen bestimmte Gründe für erhöhten Heizenergieverbrauch vor (z.B. Krankheit, Haushalt mit kleinen Kindern im Krabbelalter, freistehendes Haus, Altbau usw.), kann von Betroffenen im Einzelfall eine Erhöhung der Leistungen durchgesetzt werden. Diese Erhöhung wird jedoch wiederum in pauschalierter Form erbracht.

Eine am Durchschnitt orientierte Festslegung der Obergrenzen ist jedoch unzureichend, um den tatsächlichen Verbrauch vieler LeistungsbezieherInnen zu decken. Dies führt regelmäßig zur Bedarfsunterdeckung: Heizenergie muss praktisch vom Munde abgespart werden, wenn keine Energieschulden auflaufen sollen. Viele Betroffene werden durch diese chronische Mangelsituation existenziell überfordert.

Dabei kann es vielerlei Gründe für erhöhten Heizbedarf geben:

Während Erwerbstätige einen längeren Zeitraum des Tages auf einem in der Regel beheizbaren Arbeitsplatz verbringen, sind nicht erwerbstätige Menschen den Großteil des Tages auf ihre Wohnung angewiesen und müssen diese während der Heizperiode entsprechend beheizen.

Zudem sind die Grenzen für angemessene Unterkunfts-kosten, die von Sozialleistungsträgern erbracht werden, auf niedrigem Niveau festgelegt, was dazu führt, dass Sozialleistungsbezieher/-innen überdurchschnittlich häufig in Unterkünften wohnen, die eine veraltete Heizanlage und/oder schlechte Bausubstanz und Wärmeisolation aufweisen. Diese Erfahrungen aus der Praxis der Sozialberatung, die von Tacheles e.V. und anderen Beratungsträgern über mehrere Jahre gemacht wurden, sollten durch eine empirische Untersuchung überprüft und konkretisiert werden.

Die Erbringung der Leistungen in Form von Heizkostenpauschalen, die Begrenzung der Heizkosten in einem Mehrfamilienhaus auf die auf 100% hochrechneten „Grundkosten“ oder

etwa die Festlegung von Höchstbeträgen fürs Heizen pro Quadratmeter ist höchst umstritten. Die Sozialleistungsträger in Wuppertal wie in vielen anderen Kommunen bundesweit setzen hier Höchstgrenzen auf einem niedrigen Niveau. Das führt dazu, dass die Besonderheiten des Einzelfalles bei der Leistungsbemessung nicht mehr berücksichtigt werden können, wie das Zweite und das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) es vorschreiben. Da die kommunalen Träger den Löwenanteil der Kosten für Unterkunft und Heizung zu tragen haben und gleichzeitig die Art und Weise der Erstattung bzw. die Höhe der Leistungen festlegen, entsteht ein Interessenkonflikt, der einer bedarfsgerechten Leistungsbemessung und -gewährung im Weg steht.

Tacheles e.V. und andere Betroffenenorganisationen halten eine nach starren Höchstgrenzen orientierte Erbringung der Heizkosten aus mehreren Gründen für rechtswidrig und sehen sich in dieser Auffassung sowohl durch die laufende Rechtsprechung der Sozialgerichte als auch durch die Kommentarliteratur bestätigt.

Es besteht durch die Rechtsprechung anerkannt die Vermutung der Angemessenheit von Neben- und Heizkosten in Höhe der monatlichen Abschlagzahlungen an den Vermieter bzw. an das Energieversorgungsunternehmen, sowie sich eventuell ergebenden Nachforderungen für Heizenergie.¹ Zuletzt hat das Landessozialgericht NRW am 21.12.2007 wie folgt festgestellt:

„ ... Wie das Sozialgericht nimmt auch der Senat in Übereinstimmung mit der wohl absolut herrschenden Meinung an, dass sich die Angemessenheit der im Einzelfall nach § 22 SGB II zu übernehmenden Heizkosten regelmäßig aus der Höhe der vom Leistungsempfänger zu zahlenden Abschläge ergibt, solange keine Hinweise auf missbräuchliches Heizverhalten vorliegen ...“²

Die Beurteilung der Angemessenheit von Heizkosten muss unter Beachtung der persönlichen, baulichen und klimatischen Gegebenheiten erfolgen, ihre Unangemessenheit aufgrund unwirtschaftlichen Heizverhaltens im Einzelfall konkret dargelegt werden.³ Außerdem entbehrt die von der ARGE Wuppertal vielfach vorgenommene Pauschalierung der Heizkosten jeglicher Rechtsgrundlage, denn nach § 27 Nr. 1 SGB II wäre eine Pauschalierung nur aufgrund einer durch das zuständige Bundesministerium erlassenen Rechtsverordnung zulässig, die die Voraussetzungen hierfür festlegt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat bisher von dieser Möglichkeit jedoch keinen Gebrauch gemacht, sodass eine Pauschalierung der Heizkosten unzulässig ist.

¹ Vgl. hierzu u. a. den Beschluss des LSG NRW vom 23.05.2007, AZ: L 20 B 77/07 AS ER mit Verweis auf Berlitz in LPK-SGB II Rz. 65 ff zu § 22.

² AZ: L 19 B 157/07 AS.

³ Vgl. ausführlich u. a. Berlitz, ebenda.

Um neue belast- und belegbare Erkenntnisse zu enthalten, die nicht nur in Wuppertal und Umgebung, sondern bundesweit wichtiges Datenmaterial für eine Debatte um die adäquate Erbringung der Heizkosten liefert, hat Tacheles e.V. diese Umfrage initiiert und durchführen lassen. Die anonyme Umfrage sollte ursprünglich 100 bis 200 Wuppertaler Haushalte, die Alg II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen, erfassen. Sie soll auch in der vorliegenden Fassung als „explorative Studie“ Aufschluss geben:

- über die „Art“ und Größe der Bedarfsgemeinschaften (BG), die am häufigsten in „unangemessenen“ Unterkünften leben bzw. bei denen die Heizkostenpauschalen nicht die tatsächlichen Kosten decken,
- wie hoch der Anteil der Leistungsberechtigten ist, die mit der Heizkostenpauschale nicht auskommen und um welche Beträge es sich handelt,
- wie häufig Heizkostennachforderungen anfallen, und welche Erstattungspraxis seitens der Leistungsträger vorliegt,
- welche Wohnungsbestände vorrangig von Leistungsberechtigten bewohnt werden,
- welche Heizungsarten vorrangig von Leistungsberechtigten genutzt werden und
- ob die Wohnungen von Leistungsberechtigten Besonderheiten bezüglich der Heizbarkeit aufweisen (Alter, Wärmedämmung etc.).

Die genannten Angaben sollen Rückschlüsse zulassen, ob der Heizspiegel als Referenzgröße zur Bemessung angemessener Heizkostenpauschalen oder Höchstgrenzen brauchbar ist. Zudem sollten im Rahmen dieser Untersuchung möglichst viele für die Beurteilung der örtlichen Gewährungspraxis relevante Erkenntnisse gewonnen werden.

Umfrage zu den Heizkosten von Bezieherinnen und Beziehern von Alg II und Sozialhilfe in Wuppertal

Andrea Worringen und Marco Halstenbach

1 Art der Untersuchung

1.1 Stichprobenauswahl

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich um eine explorative Studie. Sie kann aufgrund der Fallzahl und Auswahl der TeilnehmerInnen zwar nicht als repräsentativ gelten, sie ermöglicht aber eine detaillierte Erfassung und Auswertung von Daten, die aufschlussreiche Aussagen über eine komplexe Materie zulassen. Um eine repräsentative Studie durchführen zu können, hätte eine vollständige Liste der Alg II- bzw. SozialhilfeempfängerInnen von Wuppertal vorliegen müssen, um daraus eine Stichprobenziehung vornehmen zu können. Aus datenschutzrechtlichen Gründen hatten wir keinen Zugang zu einer solchen Liste.

Aus diesem Grunde wurde entschieden, den von uns entwickelten Fragebogen bei Beratungsstellen auszulegen, die sich speziell an Alg II- und SozialhilfeempfängerInnen richten. ARGE und Sozialamt Wuppertal könnten zum Vergleich der Ergebnisse dieser Untersuchung mittels einer Zufallsauswahl aus der Liste aller Wuppertaler Bezieher von Alg II und Hilfe zum Lebensunterhalt diese Untersuchung als repräsentative Studie erneut durchführen. Bei dieser nicht repräsentativen Erhebung konnten insgesamt 84 Personen befragt werden.

1.2 Unterstützung der Umfrage durch soziale Einrichtungen in Wuppertal

(Frank Jäger)

Dass die unzureichende Erstattung der Heizkosten bei vielen BezieherInnen von Sozialleistungen Probleme besonders in Form von Energieschulden verursacht, ist zweifellos das tragende Motiv für die Durchführung dieser Untersuchung. Das Phänomen haben wir nicht nur in der Sozialberatung bei Tacheles e.V. beobachtet, uns wurde auch von andern Beratungsträgern in Wuppertal darüber berichtet. Vielfach wurden Betroffene von anderen Einrichtungen mit genau dieser „Heizkosten-Problematik“ zu Tacheles e.V. in die Beratung geschickt.

Als wir die Umfrage zu Heizkosten in Wuppertal ankündigten, erhielten wir positive Rückmeldungen von einigen sozialen Institutionen. Hier wurde unter anderem angeführt, die Umfrage sei ein wichtiger Beitrag, um eine Datengrundlage für eine neue Erstattungspraxis zu schaffen. Diese Antworten signalisierten uns ein gewisses Problembewusstsein, das uns

Hoffnung machte, bei der Durchführung der Untersuchung auf breite Unterstützung zu stoßen.

Aus dieser Überlegung heraus hatten wir uns entschlossen, die Erhebung der Daten bei den Betroffenen auf zwei unterschiedlichen Wegen durchzuführen. Zunächst lief die Umfrage parallel zur Sozialberatung im Beratungscafé Tacheles. Das war nicht immer einfach, da die Betreuung der Fragepersonen während der Beantwortung des Fragebogens eine zusätzliche Beratungskraft erforderte und die Umfrage an sich sehr viel Zeit in Anspruch nahm. Zudem stellte sich heraus, dass selbst die Ratsuchenden, die wegen der Heizkosten in die Beratung kamen, häufig nicht alle Unterlagen parat hatten, um den Fragebogen korrekt und vollständig zu beantworten. Häufig waren es Ratsuchende, die innerhalb kürzerer Zeit wiederholt die Beratung aufsuchten, die alle erforderlichen Dokumente bereit hielten. Sie hatten von der Umfrage erfahren und sich entsprechend vorbereitet.

Da abzusehen war, dass wir allein durch die Erhebung in unserer eigenen Einrichtung nicht die angestrebten Fallzahlen erreichen würden, haben wir einen weiteren Erhebungsmodus angewendet. Ein Umfrageteam von fünf Personen wurde für die Erhebung der Daten geschult. Diese Umfragepersonen sollten in Zweiertteams andere Einrichtungen aufsuchen und in Abstimmung mit den dortigen MitarbeiterInnen die Umfrage durchführen. Diese „Methode“ erforderte demnach einen Vorlauf, denn die Leistungsbezieher, die solche Einrichtungen regelmäßig aufsuchen, mussten zuvor über die Untersuchung informiert werden und die notwendigen Unterlagen für die Erhebung mitbringen. Diese Methode erforderte demnach eine genauere Abstimmung mit den Einrichtungen und ein hohes Maß an Kooperation mit dem Umfrageteam.

Der zweite Erhebungsmodus, der mit erheblichem Aufwand eingerichtet und betrieben wurde führte, wie sich im Nachhinein herausstellte, nicht zu den angestrebten Fallzahlen. Obwohl die Umfrage mehrfach bei den Wuppertaler Sozialeinrichtungen bekannt gemacht wurde, persönliche Informationsgespräche und Telefonate bei Wuppertaler Wohlfahrtsverbänden geführt wurden und schließlich die in Frage kommenden Einrichtungen noch einmal direkt telefonisch durch das Umfrageteam angesprochen wurden, stießen wir mit unserem Anliegen, die Umfrage „Inhouse“ bei anderen Institutionen durchzuführen, kaum auf Resonanz.

Letztendlich war das Umfrageteam maßgeblich damit beschäftigt, Einrichtungen für die Kooperation zu gewinnen, anstatt sich um die tatsächliche Erhebung der Daten zu kümmern. Leider blieben diese Bemühungen weitgehend erfolglos. Um so mehr ist es uns ein Bedürfnis, denjenigen Einrichtungen zu danken, die sich an der Untersuchung beteiligten, uns ihre Räume zu Verfügung stellten und uns durch Verbreitung der entsprechenden Informationen bei Ihren Ratsuchenden unterstützten. An dieser Stelle seien deshalb die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF) in Elberfeld, der Mutter und

Kind Treff des SKF in Elberfeld, der Stadtteiltreff „Südwind“ in Elberfeld und die Aidshilfe Wuppertal dankend erwähnt.

Wir haben uns natürlich gefragt, warum unser Angebot die Umfragen in den anderen Einrichtungen durchzuführen, kaum in Anspruch genommen wurde. Letztlich bleiben zwei mögliche Antworten im Raum stehen, die wir jedoch beide nicht belegen können.

1. Die MitarbeiterInnen der Institutionen mit dem für die Untersuchung passenden „Klientel“ hatten entweder zeitlich keine Möglichkeit oder keine Lust die Zeit aufzuwenden, um eine Umfrage in ihren Räumlichkeiten zu ermöglichen, und die Fragepersonen entsprechend vorzubereiten, damit diese die nötigen Unterlagen für die Erhebung mitbringen.

2. Eine Umfrage, die sich kritisch mit der Gewährungspraxis der örtlichen Leistungsträger befasst, ist in vielen Einrichtungen nicht gewollt, weil man etwaige Konflikte mit Leistungsträgern vermeiden will, die an anderer Stelle gleichzeitig Auftraggeber für soziale und andere Dienstleitungen sind, die der jeweilige Verband erbringt. Hier wäre Opportunismus das Motiv für die enttäuschende Unterstützung der Untersuchung zu den Heizkosten in Wuppertal.

Vor dem Hintergrund, dass die Problemstellung bezüglich der Heizkosten in der „sozialen Landschaft“ Wuppertals hinreichend bekannt ist und viele Einrichtungen ständig damit konfrontiert werden, ist die vorwiegend ablehnende bis passive Haltung zum Projekt „Umfrage“ zu kritisieren. Weil aufgrund dieser Untersuchung die Heizkostenerstattung der Sozialleistungsträger zeitweise öffentlich diskutiert wurde und parallel dazu mehrfach Kooperationsangebote an die Einrichtungen gerichtet wurden, hat diese fehlende Kooperation nicht nur Enttäuschung hervorgerufen, sondern auch die Frage aufgeworfen, ob und wenn ja, warum soziale Einrichtungen heute weniger bereit sind, sich aktiv in die sozialpolitische Debatte einzumischen, als dies früher der Fall war? Eine Frage, auf die im Rahmen dieser Untersuchung jedoch nicht weiter eingegangen werden kann.

1.3 Art und Durchführung der Befragung

Es wurde eine schriftliche Befragung mit einem Fragebogen durchgeführt. Bei dieser Befragung wurde darauf geachtet, dass sie in Anwesenheit von geschulten InterviewerInnen durchgeführt wurde. Die InterviewerInnen konnten bei Verständnisproblemen um Hilfe gebeten werden. Dies erwies sich als notwendig, weil in dem Fragebogen auch Angaben zum Heizenergieverbrauch und zu den vom Leistungsträger gezahlten Leistungen gemacht werden sollten. Bei den Pretests zu dieser Befragung stellte sich schnell heraus, dass viele LeistungsbezieherInnen große Probleme hatten, die Angaben in der Heizkostenjahresabrechnung und im Leistungsbescheid vom Amt zu verstehen. Deshalb wurden InterviewerInnen angehalten, Abrechnungen und Bescheide den Befragten bei Bedarf zu

erläutern. Es zeigte sich im Nachhinein als gerechtfertigt, weil die Befragten auf die Frage, ob sie den Leistungsbescheid bezüglich der Heizkosten verstehen, zum größten Teil mit „nein“ beantworteten.

Tabelle 1.1 Heizkosten im Leistungsbescheid verstanden

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	ja	7	8,3
	nein	58	69,0
Gesamt		65	77,4
Fehlend		19	22,6
Gesamt		84	100,0

Erhebungszeitraum

Die Befragung wurde in dem Zeitraum von Ende 2006 bis Ende 2007 durchgeführt. Die Heizkostenabrechnungen beziehen sich damit auf die Jahre 2005 etwa Mitte 2007.

Erhebungsinstrument

Der Fragebogen enthielt zum Teil geschlossene Fragen, bei denen die Befragten zwischen vorgegebenen Antwortmöglichkeiten wählen konnten. Ein anderer Teil der Fragen konnte offen beantwortet werden, d.h. es wurden keine Antwortkategorien vorgegeben. Aufgrund der offenen Fragestellungen konnten die Antwortmöglichkeiten vor Beginn der Untersuchung nicht vollständig abgeschätzt werden (Fragebogen siehe Anhang).

2. Stichprobenbeschreibung

2.1 Status der Befragten

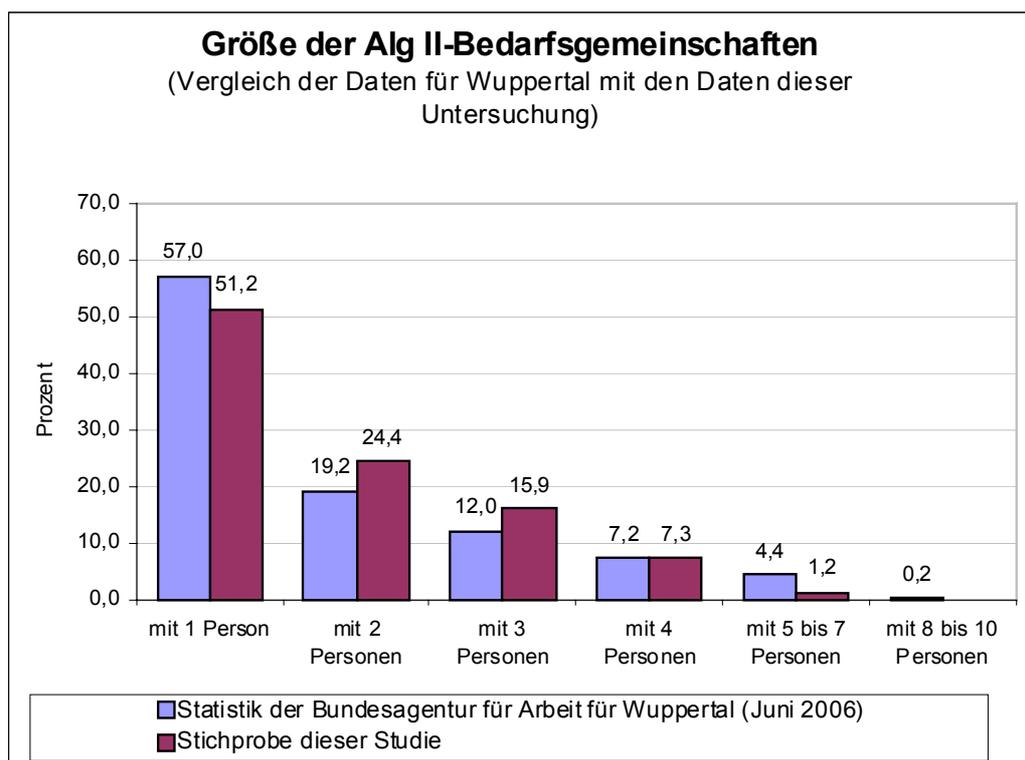
An der Befragung haben insgesamt 84 LeistungsbezieherInnen teilgenommen. Von den 84 Befragten sind knapp 82% Bezieher von Alg II und 18% beziehen Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbshilfe (vgl. Tabelle 2.1.1 im Anhang).

Knapp 87% der Befragten beziehen die Leistungen schon 12 Monate und länger. Ein Teil der gestellten Fragen, nämlich die zu den jährlichen Gesamtheizkosten und den vom Leistungsträger erstatteten Nachzahlungen, konnten nur von diesen beantwortet werden, da für einen Teil der Fragen eine Jahresabrechnung vorliegen musste. Die anderen Fragen im Fragebogen konnten auch von allen anderen Befragten beantwortet werden (vgl. Tabelle 2.1.2 im Anhang).

2.2 Angaben zur Größe der Bedarfsgemeinschaften in dieser Untersuchung im Vergleich mit Daten aller Alg II-Bedarfsgemeinschaften in Wuppertal

Es wurde gefragt, wie groß der Haushalt ist, in dem die Befragten leben. Da nicht immer alle Personen eines Haushalts zur Bedarfsgemeinschaft gehören, wurde auch gefragt, wie viele Personen zur Bedarfsgemeinschaft gehören. Die Angaben, die die Befragten zur Bedarfsgemeinschaft gemacht haben, werden hier mit statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit⁴ für die Stadt Wuppertal verglichen. Dabei zeigt sich, dass die Daten der Stichprobe zur Größe der Bedarfsgemeinschaften mit den Daten der Bundesagentur für BezieherInnen von SGB II-Leistungen durchaus vergleichbar sind. Zwar befinden sich in der vorliegenden Stichprobe knapp 6% weniger Einzelpersonen als in der offiziellen Statistik für Wuppertal, dennoch können die Daten als überwiegend deckungsgleich angesehen werden, was als Hinweis für eine gewisse Güte dieser Stichprobe gewertet werden kann.

Diagramm 2.2.1 Größe der Alg II-Bedarfsgemeinschaften



Die Auskünfte zur „Anzahl der Personen im Haushalt“ und zur „Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft“ dienen in dieser Untersuchung zur Berechnung eines Gewichtungsfaktors, mit dem die konkreten Werte wie Heizkosten etc. zur genauen Analyse gewichtet werden müssen (vgl. Kapitel 3 „Datenaufbereitung“).

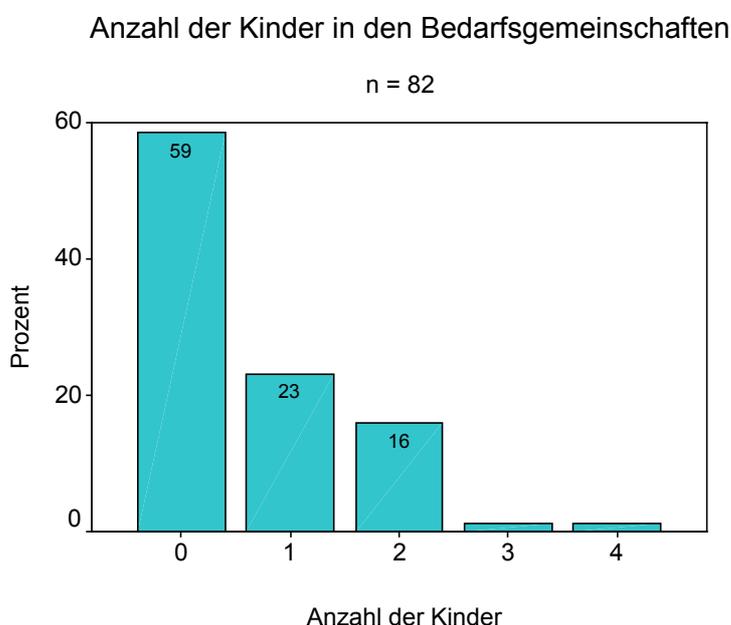
⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Juni 2006

2.3 Kinder in den Bedarfsgemeinschaften

Es wurde des Weiteren danach gefragt, ob zur Bedarfsgemeinschaft auch Kinder gehören und wenn ja, wie alt diese sind. 58,5% der Bedarfsgemeinschaften unserer Stichprobe haben keine Kinder. Wie die folgende Darstellung 2.3.1 zeigt, haben 23% der Befragten 1 Kind, 15,9% haben 2 Kinder und nur 2% haben 3 oder 4 Kinder. Schaut man sich nur die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an, fällt auf, dass es sich bei dem überwiegenden Teil (82%) um Alleinerziehende handelt (vgl. Tabelle 2.3.3 im Anhang).

Knapp 50% der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern versorgen Kleinkinder im Alter von 0-5 Jahren (vgl. Tabelle 2.3.2 im Anhang).

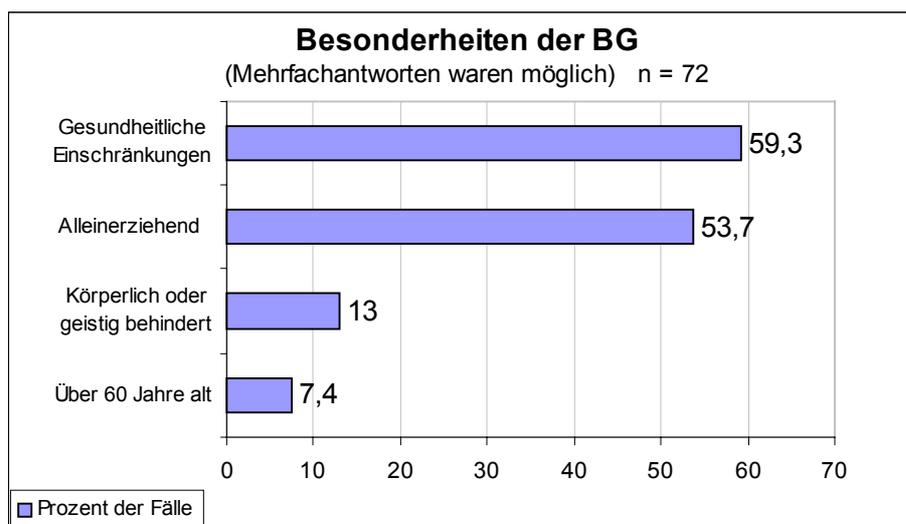
Diagramm 2.3.1 Kinder in den Bedarfsgemeinschaften



2.4 Besonderheiten der Bedarfsgemeinschaften

Es wurde außerdem gefragt, ob ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (BG) alleinerziehend ist, körperlich oder geistig behindert ist, gesundheitlich eingeschränkt ist, über 60 Jahre alt ist oder ob andere Besonderheiten mit möglicher Auswirkung auf Unterkunft oder Heizbedarf bestehen. Dabei geben 59,3% der Befragten an, dass bei Ihnen gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, 53,7% sind alleinerziehend, in 13% der BG leben geistig oder körperlich behinderte Menschen und in 7,4% der BG leben über 60-Jährige. (vgl. Diagramm 2.4.1 Besonderheiten der Bedarfsgemeinschaften nächste Seite)

Diagramm 2.4.1 Besonderheiten der Bedarfsgemeinschaften



Die Befragten hatten auch die Möglichkeit weitere Besonderheiten anzugeben. Hier gaben 4,8% der Befragten die Ausübung des Umgangsrechts mit ihren getrennt lebenden Kindern an. Diese Befragten haben regelmäßig eine etwas größere Wohnung, um die Kinder zeitweise bei sich aufnehmen zu können (vgl. Tabelle 2.4.2 im Anhang).

2.5 Angaben zur Wohnung

Die folgende Auswertung zeigt, wie groß die Wohnungen sind, in denen die Befragten leben. Es wird die Anzahl der Personen im Haushalt und die Wohnungsgröße dargestellt.

Tabelle 2.5.1 Wohnungsgröße (qm) und Anzahl Personen im Haushalt

Kreuztabelle Wohnungsgröße (qm) und Anzahl der Personen im Haushalt							
		Anzahl Personen im Haushalt					Gesamt
		1	2	3	4	6	
Wohnungsgröße (qm) kategorisiert	21 – 30 qm	2	0	0	0	0	2
	31 – 40 qm	9	0	0	0	0	9
	41 – 50 qm	14	4	0	0	0	18
	51 – 60 qm	4	13	0	0	0	17
	61 – 70 qm	3	8	0	2	0	13
	71 – 80 qm	0	4	7	1	0	12
	81 – 90 qm	0	0	1	0	0	1
	91 – 100 qm	0	0	3	4	0	7
	100 – 110 qm	0	0	0	2	0	2
111 – 120 qm	0	0	0	0	1	1	
Gesamt		32	29	11	9	1	82

Dabei fällt auf, dass vor allem bei den alleinstehenden Personen einige dabei sind, die in verhältnismäßig großen Wohnungen wohnen. Es leben z.B. 4 Einzelpersonen in Wohnungen mit einer Größe von 51 - 60 qm und 3 Einzelpersonen in Wohnungen mit 61 – 70 qm.

Der Fragebogen enthielt auch die Frage, ob die Befragten vom Amt zum Umzug aufgefordert wurden. Insgesamt wurden 6 LeistungsempfängerInnen zur Wohnkostensenkung durch Umzug, 2 davon auch durch Untervermietung, aufgefordert.

Alle 6 zum Umzug aufgeforderten Personen und BG leben in unangemessen großen Wohnungen (vgl. Tabelle 2.5.2) und beziehen Alg II bzw. Sozialhilfeleistungen länger als 12 Monate (vgl. Tabelle 2.5.4 im Anhang).

(Zwei der Aufgeforderten sind alleinerziehend und eine(r) über 60 Jahre alt. Evtl. ist die Wohnung zu groß, weil die Partner ausgezogen oder verstorben sind.)

Tabelle 2.5.2 LeistungsbezieherInnen, die zum Umzug/Untervermietung aufgefordert wurden

LeistungsbezieherInnen, die zum Umzug/Untervermietung aufgefordert wurden						
		Wohnungsgröße (qm) kategorisiert				Gesamt
		61-70	71-80	91-100	101-110	
Anzahl Personen im Haushalt	1	2	0	0	0	2
	2	0	1	0	0	1
	3	0	0	2	0	2
	4	0	0	0	1	1
Gesamt		2	1	2	1	6

Nur ein Befragter oder eine Befragte lebt in einer Eigentumswohnung oder in einem eigenen Haus. Alle anderen wohnen zur Miete (vgl. Tabelle 2.5.3 im Anhang).

3. Datenaufbereitung

Um die gewonnenen Daten angemessen analysieren zu können, ist eine umfangreiche Aufarbeitung unumgänglich. Die Datenaufarbeitung ist oftmals aufwendiger als die nachfolgende Analyse.⁵ Die Aufarbeitung hier dient u.a. einer Vergleichbarmachung der Daten für die Bildung von Verhältniszahlen um den verschiedenen Größen wie beispielsweise Wohnungsgröße, Heizkosten etc. gerecht zu werden. Im Zuge der Datenaufbereitung erfolgen auch Plausibilitätskontrollen hinsichtlich verschiedener vom den Befragten gemachten Angaben.

3.1 Gewichtung

Wenn ein Haushalt beispielsweise aus vier Personen besteht, von denen aber nur drei eine Bedarfsgemeinschaft bilden (z.B. bei WG, bei Leistungsberechtigten unterschiedlicher Träger oder wenn ein Kind aufgrund von Unterhaltszahlungen und Kindergeld nicht hilfebedürftig ist), müssen die angegebenen Werte wie Heizkosten, Wohnungsgröße etc. zur

⁵ vgl. Diekmann, Andreas; Empirische Sozialforschung; Hamburg 1997

weiteren Verwendung gewichtet werden. Hierfür wurde zunächst aus den Angaben der Fragen 2a (Anzahl der Personen im Haushalt) und der Frage 2b (Anzahl Personen der Bedarfsgemeinschaft) eine Variable zur Gewichtung berechnet. Hierzu wurden die Häufigkeiten der Frage 2b durch die der Frage 2a geteilt. Im Ergebnis erhält man Werte zwischen 0 und 1, die dann mit den Werten der entsprechenden Variablen multipliziert wurden.

Im oben genannten Beispiel erhält der entsprechende Fall einen Gewichtungsfaktor (drei geteilt durch vier) von 0,75. Mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor wurden dann folgende Variablen multipliziert:

- Wohnungsgröße (qm)
- monatliche Abschlagszahlung für Heizung in Euro
- Heizenergieverbrauch letztes Abrechnungsjahr in kw/h
- Heizkosten letztes Abrechnungsjahr in Euro
- jährliche Kosten für Warmwasseraufbereitung in Euro
- Nachforderung Heizkosten in Euro
- Miete inklusive Nebenkosten ohne Abschlagszahlung für Heizung in Euro

3.2 Verhältniszahlen

Zur Vergleichbarmachung der Fälle ist es erforderlich, Verhältniszahlen zu bilden. Hierzu werden bestimmte Variablen pro qm Wohnraum, bzw. pro Anzahl der Personen Bedarfsgemeinschaft berechnet. Mit diesen Verhältniszahlen können die Werte unabhängig von den verschiedenen Wohnungsgrößen analysiert werden. Um welche Variablen es sich hierbei handelt, wird noch im weiteren Verlauf verdeutlicht.

3.3 Kosten für Warmwasseraufbereitung

Die Kosten für die Warmwasseraufbereitung sind von den Bedarfsgemeinschaften aus dem Regelsatz zu finanzieren. Somit deckt die vom kommunalen Träger gezahlte Heizkostenerstattung nicht die Kosten für die Aufbereitung von Warmwasser. Daher müssen diese Kosten, falls die Warmwasseraufbereitung über die Heizung erfolgt, aus den Gesamtkosten für Heizenergie abgezogen werden. In Tabelle 3.3.1 ist der Anteil der Befragten auf die dies zutrifft dargestellt:

Tabelle 3.3.1 Warmwasser über Heizung

Warmwasser über Heizung			
		Häufigkeit	Prozent
Warmwasser über Heizung	Ja	40	47,6
	nein	33	39,3
	weiß nicht	5	6,0
	Gesamt	78	92,9
Fehlend		6	7,1
Gesamt		84	100,0

Demnach erfolgt bei rund der Hälfte der Befragten die Warmwasseraufbereitung über die Heizung. Als gewissermaßen problematisch erweist sich die Tatsache, dass lediglich acht befragte Haushalte genaue Angaben über die Höhe der Kosten für die Warmwasseraufbereitung gemacht haben (vgl. Tabelle 3.3.2).

Tabelle 3.3.2 Jährliche Kosten für Warmwasseraufbereitung

		Häufigkeit	Prozent
Jährliche Kosten für Warmwasseraufbereitung in Euro	33	1	1,2
	145	1	1,2
	169	1	1,2
	190	1	1,2
	220	2	2,4
	254	1	1,2
	297	1	1,2
	Gesamt	8	9,5
Fehlend		76	90,5
Gesamt		84	100,0

Dieser Problematik wird durch folgende Vorgehensweise begegnet. Zunächst werden die Kosten auf die Anzahl der Personen pro Haushalt umgerechnet⁶. Die Verteilung ist in Tabelle 3.3.3 dargestellt.

Tabelle 3.3.3 Warmwasserkosten pro Person Haushalt und Jahr

		Häufigkeit	Prozent
Warmwasserkosten pro Person Haushalt und Jahr (in Euro)	33,00	1	1,2
	37,13	1	1,2
	55,00	1	1,2
	84,67	1	1,2
	95,00	1	1,2
	110,00	1	1,2
	145,00	1	1,2
	Gesamt	7	8,3
Fehlend		77	91,7
Gesamt		84	100,0

⁶ In einem Fall wurden keine Angaben zur Haushaltsgröße gemacht.

Der Mittelwert der Tabelle 3.3.3 beträgt rund 80 Euro. Nun werden bei den verbleibenden 32 Fällen, in denen die Warmwasseraufbereitung über die Heizung erfolgt (vgl. Tabelle 3.3.1) die fehlenden Angaben zu den Kosten durch folgende Berechnung ersetzt:

Warmwasserkosten = Mittelwert X Anzahl Personen Haushalt. Zur weiteren Berechnung werden diese ergänzten Werte gewichtet (vgl. 3.1).

Selbstverständlich kann diese Vorgehensweise die fehlenden Angaben nicht absolut präzise ersetzen, dennoch kann von einer höchstmöglichen Annäherung an die tatsächlichen Kosten für Warmwasseraufbereitung ausgegangen werden. Dies wird dadurch deutlich, dass die durch dieses Verfahren gebildeten Werte mit den Werten der tatsächlichen Verteilung von den Kosten für Warmwasseraufbereitung eine Korrelation von 0.87 aufweisen.

3.4 Plausibilitätskontrolle

Zur Kontrolle der Plausibilität bei den Variablen „jährliche Heizkosten“, „monatliche Abschlagszahlung“ und „Höhe der Nachforderung“ wurde eine speziell dafür geeignete Variable folgendermaßen berechnet:

$$\text{Plausibilität} = \text{monatl. Abschlagszahlung} \times 12 (\text{Monate}) + \text{Nachforderung} \\ - \text{Jahresheizkosten}$$

$$\text{Beispiel: } 55 \text{ Euro} \times 12 + 230 \text{ Euro} - 890 \text{ Euro} = 0$$

Wenn bei der Berechnung die Plausibilität den Wert 0 ergibt, kann davon ausgegangen werden, dass die Angaben des Befragten konsistent sind. Die nachstehende Tabelle 3.4.1 stellt die Ergebnisse der Konsistenzprüfung dar.

Tabelle 3.4.1 Plausibilität der Heizkosten (kategorisiert)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Plausibilität Heizkosten	0	29	34,5	51,8
	über 12	27	32,1	48,2
	Gesamt	56	66,7	100,0
Fehlend	System	28	33,3	
Gesamt		84	100,0	

Unter der Annahme, dass die Werte von -12 (Euro) bis +12 (Euro) noch im Toleranzbereich liegen, sind die Angaben von 29 Befragten als konsistent bzw. als plausibel anzusehen. Dies entspricht rund 35% der gesamten Befragten, und rund 52% der Befragten, die alle für die Berechnung notwendigen Angaben gemacht haben. Für die rund 33% fehlenden Fälle konnte die Konsistenzrechnung nicht durchgeführt werden, weil mindestens eine der erforderlichen Angaben nicht gemacht wurde.

Im Weiteren werden für bestimmte Auswertungen nur die Fälle verwendet, die der Plausibilitätsprüfung entsprochen haben. Die Verwendung der plausiblen Fälle wird im Folgenden dann durch die verminderte Fallzahl deutlich.

4. Heizkosten

4.1 Heizkosten im Überblick

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu den Heizkosten dargelegt. Diese werden auch in Bezug zu oben aufgeführten heizrelevanten Kriterien wie Baujahr des Wohnhauses, nachträgliche Wärmedämmung etc. gesetzt.

Ein besonderes Interesse liegt auf dem Vergleich der Heizkostenerstattung und der Abschlagszahlung, die eine Bedarfsgemeinschaft an den Energieversorger/Vermieter zu leisten hat. Zudem wird nachgeprüft wie oft Nachforderungen seitens des Energieversorgers/Vermieters vorlagen, und ob diese vom Leistungsträger erstattet wurden. Dies dient vor allem zur Überprüfung, ob die von der Behörde berechnete bzw. als Pauschale erbrachte Heizkostenerstattung den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Um die verschiedenen Wohnraumgrößen vergleichen zu können, sind in Tabelle 4.1.1 die jährlichen Heizkosten pro qm Wohnraum und dargestellt.

Tabelle 4.1.1. Heizkosten pro qm Wohnraum und Jahr

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozepte	Kumulierte Prozepte
Heizkosten pro qm Wohnraum und Jahr kategorisiert	5,00	3	3,6	4,3	4,3
	10,00	24	28,6	34,8	39,1
	15,00	23	27,4	33,3	72,5
	20,00	12	14,3	17,4	89,9
	25,00	3	3,6	4,3	94,2
	30,00	4	4,8	5,8	100,0
	Gesamt	69	82,1	100,0	
Fehlend		15	17,9		
Gesamt		84	100,0		

Wie aus Tabelle 4.1.1 zu entnehmen, weisen die Heizkosten eine Bandbreite von unter 5 Euro bis zu 30 Euro auf. Wobei die Extremfälle vergleichsweise gering sind. Ein Anteil von rund 41% der Befragten, die die Höhe ihrer Heizkosten angegeben haben, liegen im mittleren Bereich von „bis 15 Euro“ und „bis 20 Euro“ jährliche Heizkosten pro qm Wohnraum.

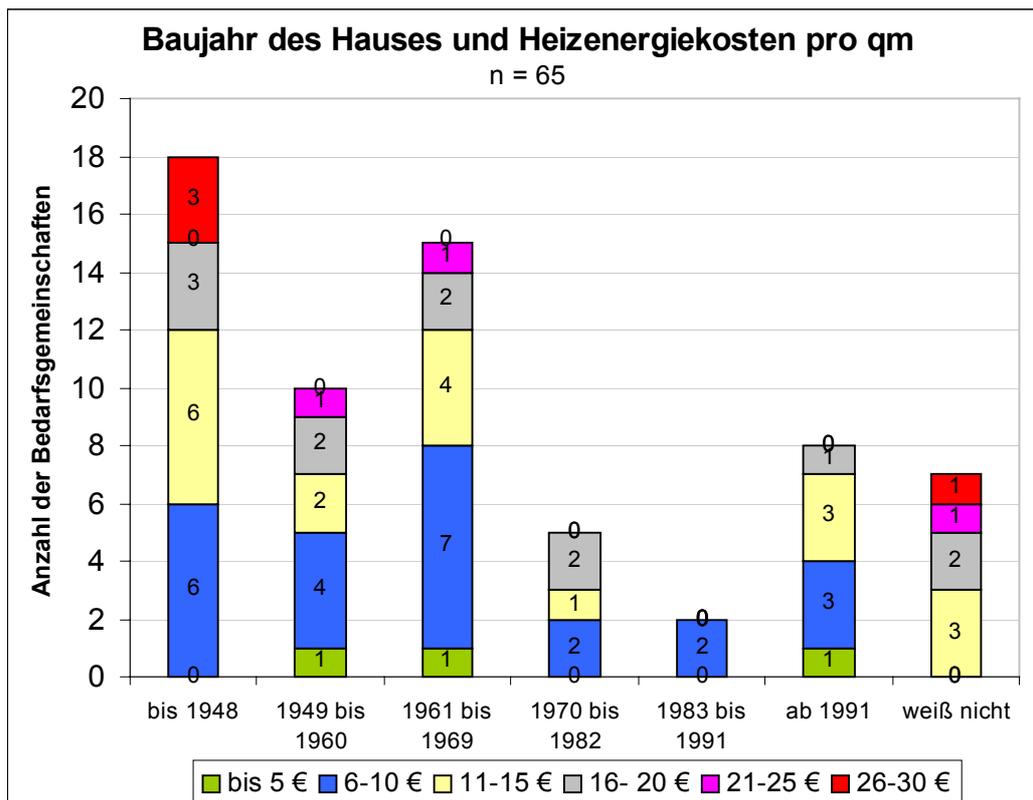
4.2 Einflüsse auf die Heizkosten

Baujahr des Wohnhauses

Sieht man sich die Angaben zum Baujahr des Wohnhauses an, zeigt sich, dass 25% der Befragten in Häusern wohnen, die vor 1949 gebaut wurden. Da davon ausgegangen werden kann, dass Altbauten schlechter wärmeisoliert sind als Neubauten, wurde überprüft, ob sich dies auch darin zeigt, dass die Heizenergiekosten in Altbauten höher sind.

Wie die folgende Darstellung zeigt, sind die sehr hohen Kosten von 26 bis 30 Euro pro qm Wohnraum tatsächlich nur bei den Befragten vorzufinden, die in einem Haus wohnen, das bis einschließlich 1948 gebaut wurde. Von den Befragten wiederum, die in Häusern Baujahr ab 1970 wohnen, zahlt niemand mehr als 20 Euro pro qm. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass Personen, die in Häusern älteren Baujahres wohnen, aufgrund schlechterer Bausubstanz höhere Heizkosten haben, als Personen, die in Häusern jüngeren Baujahres wohnen⁷.

Diagramm 4.2 Baujahr des Hauses und Heizenergiekosten



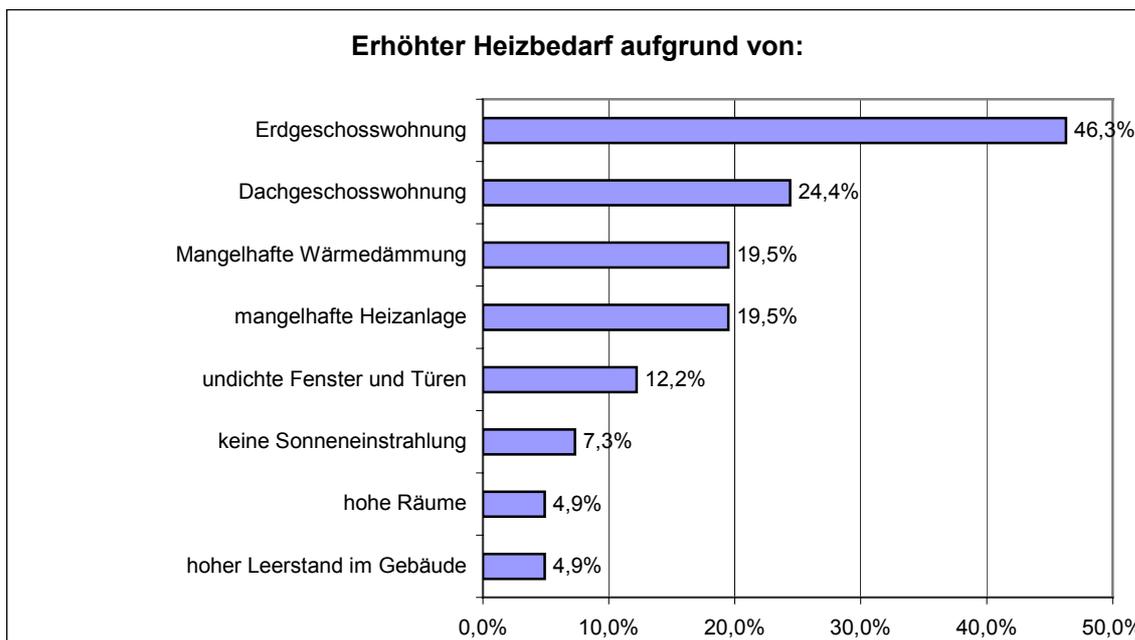
⁷ Exakte statistische Tests konnten wegen der geringen Fallzahlen nicht durchgeführt werden.

Gründe für erhöhten Heizbedarf

Die Befragten konnten in einer offenen Frage angeben, ob bei Ihnen Gründe für erhöhten Heizbedarf vorliegen. Es sollte herausgefunden werden, ob die Befragten evtl. in Wohnungen leben, die aufgrund der Bausubstanz oder der Ausstattung zu erhöhten Heizkosten führen⁸.

Wie sich im Folgenden zeigt (vgl. Diagramm 4.3.1), leben knapp 57% der Befragten in mangelhaft ausgestattetem Wohnraum. 19,5% der Befragten geben an, dass die Wohnung bzw. das Wohnhaus mit einer mangelhaften Heizanlage ausgestattet ist. Weitere 19,5% geben eine mangelhafte Wärmedämmung an. Außerdem geben 12% an, dass ihre Wohnung undichte Fenster und Türen hat. Knapp 5% wohnen in Wohnungen mit hohen Räumen und ebenso viele haben eine Wohnung in Gebäuden mit einem hohen Leerstand (Mehrfachnennungen waren möglich). 46% der Befragten wohnen in Erdgeschosswohnungen. Diese Wohnungen liegen direkt über dem unbeheizten Kellergeschoss. 24,4% der Befragten wohnen im Dachgeschoss.

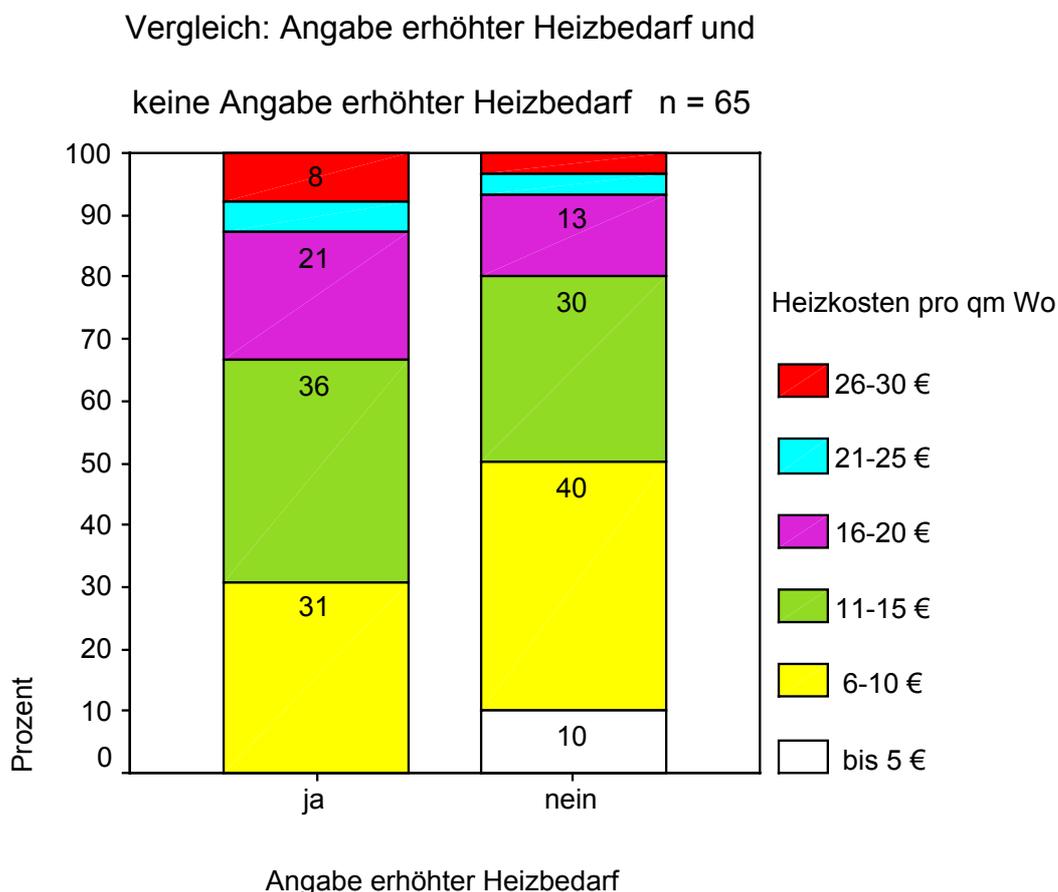
Diagramm 4.3.1 Gründe für erhöhten Heizbedarf



⁸ Die offenen Antworten wurden wegen Mehrfachnennungen in Kategorien zusammengefasst.

Es wurde untersucht, ob Befragte, die einen oder mehrere dieser Gründe für erhöhten Heizbedarf angegeben haben auch höhere Heizenergiekosten hatten als Befragte, die keine solchen Gründe angegeben haben.

Diagramm 4.3.2: Angabe von Gründen für erhöhten Heizbedarf und Heizkosten



Von den Befragten, die Gründe für einen erhöhten Heizbedarf angeben, zahlt niemand weniger als 5 Euro pro Quadratmeter Wohnraum an Heizkosten. Bei denen, die keinen erhöhten Heizbedarf angeben, sind es immerhin 10%. Die extrem hohen Heizkosten von 26-30 Euro pro qm finden sich bei 8% derjenigen, die erhöhten Heizbedarf angeben und nur bei knapp 3% derjenigen, die keine Gründe für einen erhöhten Heizbedarf angeben. Somit kann gesagt werden, dass es LeistungsbezieherInnen gibt, die in Wohnungen mit schlechter Ausstattung leben und deshalb einen erhöhten Heizenergiebedarf haben.

4.3. Verhältnis Abschlagszahlung zu Heizkostenerstattung

Wie oben erwähnt ist das Verhältnis von der vom Träger geleisteten Heizkostenerstattung bzw. -pauschale zu der monatlichen Abschlagszahlung, die die Befragten an den Energieversorger zu zahlen haben, von Interesse. Da die Heizkostenerstattung nicht gesondert im Leistungsbescheid ausgewiesen ist, wird diese auf folgende Weise errechnet: Von der Behörde anerkannte Kosten für Unterkunft minus der Miete inklusive Betriebskosten, die die Befragten zu zahlen haben. Die so errechneten erstatteten Heizkosten werden dann von der monatlichen Abschlagszahlung abgezogen. Die Ergebnisse sind Tabelle 4.3.1 aufgeführt.

Tabelle 4.3.1 Differenz zwischen monatlicher Abschlagszahlung und Heizkostenerstattung

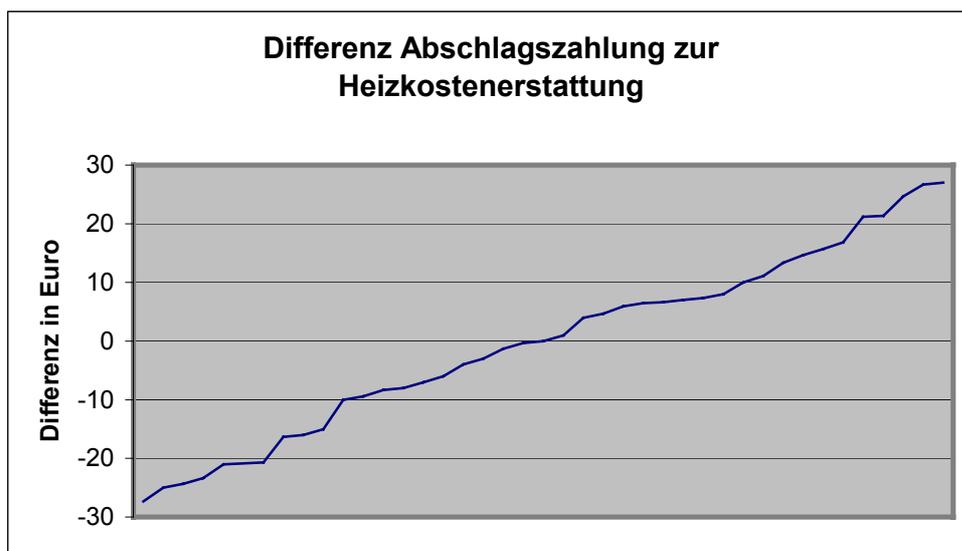
Differenz zwischen Abschlagszahlung und Heizkostenerstattung					
	Euro	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
unter	-31,00	8	9,5	12,3	12,3
bis	-30,00	22	26,2	33,8	46,2
	,00	10	11,9	15,4	61,5
bis	30,00	24	28,6	36,9	98,5
über	31,00	1	1,2	1,5	100,0
	Gesamt	65	77,4	100,0	
Fehlend		19	22,6		
Gesamt		84	100,0		

Wie aus Tabelle 4.3.1 hervorgeht liegen knapp 10% der Befragten im Bereich unter minus 31 Euro. Das bedeutet, bei diesen Betroffenen unterschreitet die vom kommunalen Träger geleistete Heizkostenerstattung die monatliche Abschlagszahlung für Heizenergie um mehr als 31 Euro. Bei einem Befragten ist es der umgekehrte Fall. Hier überschreitet die monatliche Heizkostenerstattung die Abschlagszahlung an den Energieversorger um mehr als 31 Euro monatlich. Die Fälle, die den Bereich plus minus 30 Euro über- bzw. unterschreiten, werden bei der weiteren Analyse nicht berücksichtigt. Dies deshalb, weil sich bei der näheren Betrachtung dieser Fälle gezeigt hat, dass die gemachten Angaben aus im Nachhinein nicht mehr zu klärenden Gründen erhebliche Ungereimtheiten aufweisen. Interessant sind die rund 68% der Befragten, die im Bereich plus/minus 30 Euro liegen. Hier deckt sich bei lediglich knapp 12% der Befragten die monatliche Heizkostenerstattung mit der Abschlagszahlung. Rund 26% erhalten zu wenig Geld vom Träger und knapp 29% zu viel. Die genaue Verteilung der Differenzen ist in Tabelle und Diagramm 4.3.2 abgebildet.

Tabelle 4.3.2 Differenz Abschlagszahlung/Heizkostenpauschale

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Gültig	-27,33	1	1,8	1,8
	-25,00	1	1,8	1,8
	-24,33	1	1,8	1,8
	-23,33	1	1,8	1,8
	-21,00	3	5,4	5,4
	-20,83	1	1,8	1,8
	-20,67	1	1,8	1,8
	-16,33	2	3,6	3,6
	-16,00	1	1,8	1,8
	-15,00	1	1,8	1,8
	-10,00	1	1,8	1,8
	-9,44	1	1,8	1,8
	-8,33	1	1,8	1,8
	-8,00	1	1,8	1,8
	-7,00	1	1,8	1,8
	-6,00	1	1,8	1,8
	-4,00	1	1,8	1,8
	-3,00	1	1,8	1,8
	-1,33	1	1,8	1,8
	-,33	1	1,8	1,8
	,00	10	17,9	17,9
	1,00	1	1,8	1,8
	4,00	1	1,8	1,8
	4,67	1	1,8	1,8
	5,94	1	1,8	1,8
	6,50	1	1,8	1,8
	6,67	1	1,8	1,8
	7,00	1	1,8	1,8
	7,33	1	1,8	1,8
	8,00	1	1,8	1,8
	10,00	2	3,6	3,6
	11,08	1	1,8	1,8
	13,33	3	5,4	5,4
	14,67	1	1,8	1,8
15,67	1	1,8	1,8	
16,83	1	1,8	1,8	
21,17	1	1,8	1,8	
21,33	1	1,8	1,8	
24,67	1	1,8	1,8	
26,67	1	1,8	1,8	
27,00	1	1,8	1,8	
	Gesamt	56	100,0	100,0

Diagramm 4.3.2 Differenz zwischen Abschlagszahlung und Heizkostenerstattung



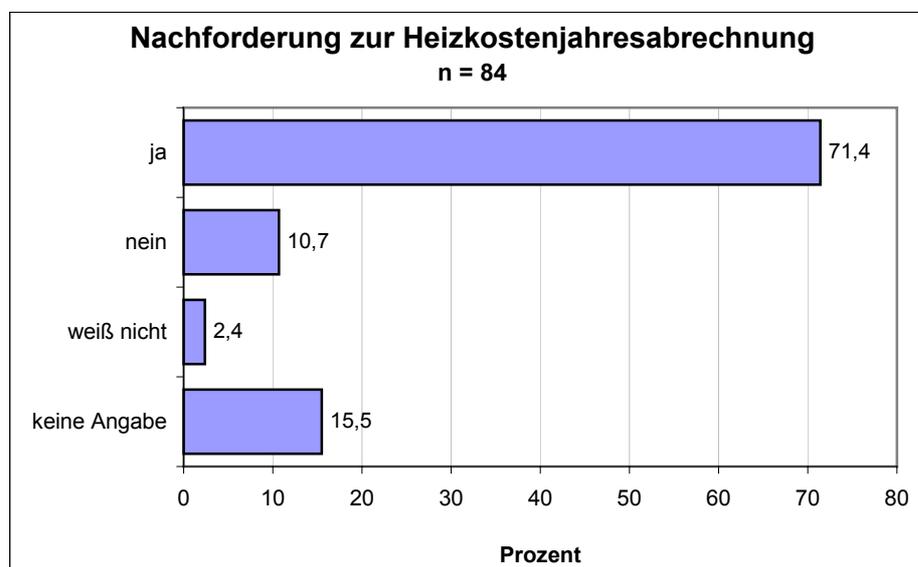
Aus dem Diagramm 4.3.2 wird deutlich, dass die Abweichungen von der monatlich erstatteten Heizkosten, zu den von den Befragten monatlich zu leistenden Abschlagszahlungen, sich fast vollständig symmetrisch verteilen. Das heißt, dass die Höhe der Differenzen im negativen Bereich fast exakt den Differenzen im positiven Bereich entspricht. Hierzu kann man anmerken, dass eine monatliche Zahlung für Heizkosten in Höhe der tatsächlichen Abschlagszahlung demnach für den kommunalen Träger ein Nullsummenspiel ergäbe. Die von der Behörde zu leistenden summierten Heizkosten würden gegenüber der aktuellen Gewährungspraxis in Form von Pauschalen bzw. Obergrenzen⁹ insgesamt nicht steigen, es wäre aber für eine gerechtere Verteilung der Leistungen gesorgt.

⁹ Bei Zentralheizungen werden in Wuppertal meist die vom Vermieter in der Jahresabrechnung angegebenen Grundkosten auf 100% hochgerechnet und als Obergrenze für die zu erstattenden Heizkosten gesetzt. Bei dieser Methode werden z.B. die Lage der Wohnung im Wohnhaus, Leerstände oder besondere Bedarfslagen außer Acht gelassen.

4.4 Nachforderung Heizkosten Jahresabrechnung

Es wurde die Frage gestellt, ob die Befragten eine Nachforderung zur Jahresheizkostenrechnung erhalten haben. Die Befragten machten dazu folgende Angaben:

Diagramm 4.4 Nachforderung zur Heizkostenjahresabrechnung



Immerhin 71,4% der Befragten mussten eine Nachforderung zur Heizkostenabrechnung bezahlen. Diese Befragten sollten die Höhe der Nachforderungen angeben und ob diese Kosten von der Behörde erstattet wurden (vgl. auch Tabelle 4.4 im Anhang).

4.4.1 Höhe der Nachforderungen

In Tabelle 4.4.1 ist die Verteilung der Höhe der Nachforderungen durch den Energieversorger dargestellt. Die unterschiedlichen Klassengrößen ergeben sich aufgrund fehlender Werte in den entsprechenden Klassen.

Tabelle 4.4.1 Höhe der Nachforderung

Höhe der Nachforderung kategorisiert		
Euro	Häufigkeit	Prozent
Unter100	9	10,7
101 bis 200	22	26,2
201 bis 300	16	19,0
301 bis 400	6	7,1
401 bis 500	2	2,4
501 bis 600	3	3,6
601 bis 900	1	1,2
901 bis 1400	1	1,2
Gesamt	60	71,4
Fehlend	24	28,6
Gesamt	84	100,0

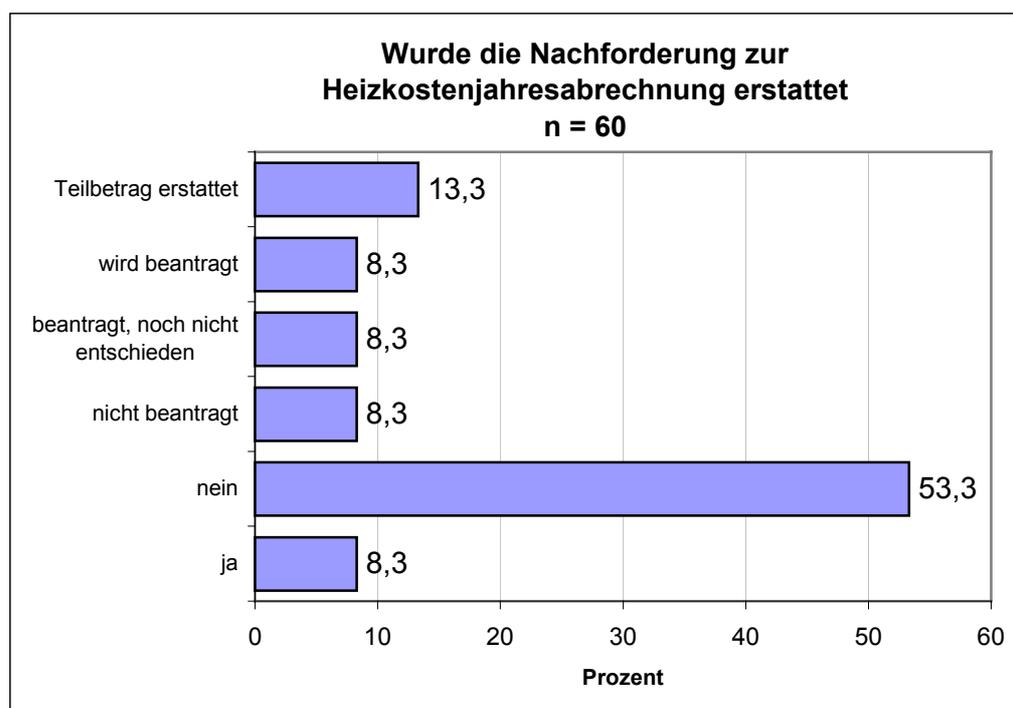
Wie aus Tabelle 4.4.1 hervorgeht, liegt der größte Anteil der Nachforderungen von rund 45% im Bereich von 100 bis 300 Euro. Knapp 11% liegen unter 100 Euro. Die extrem hohen Werte von bis zu 900 und bis zu 1400 Euro liegen lediglich bei zwei Befragten vor. Bei dem Extremfall „bis 1400 Euro Nachforderung“ antwortete der Befragte auf die Frage nach einem erhöhten Heizbedarf, dass das Dach in seiner Dachgeschosswohnung nicht isoliert und undicht sei. Ebenfalls verfüge die Wohnung über eine veraltete Heizanlage und das Mauerwerk sei undicht. Dazu ist noch anzumerken, dass dieser Befragte auch die höchsten jährlichen Heizkosten (2095 Euro) aufweist.

4.5 Erstattung der Nachforderung durch den Leistungsträger

Unter diesem Punkt soll untersucht werden, ob bei den Erstattungen für die von den Betroffenen zu leistenden Nachzahlungen irgendwelche Systematiken zu entdecken sind, oder ob die Behörde hier eher nach einem Willkürprinzip verfährt.

Die Frage lautete, ob die Befragten vom Leistungsträger die Nachforderung zur Heizkostenjahresabrechnung erstattet bekommen haben. Antwortmöglichkeiten: ja, nein, einen Teilbetrag und die Höhe des Teilbetrages. Viele Befragte haben dazu noch ergänzende Angaben gemacht, wie z.B. beantragt, aber noch keine Entscheidung, noch nicht beantragt etc. Diese Angaben wurden auch mit in die Auswertung einbezogen.

Diagramm 4.5.1 Erstattung der Nachforderung zur Heizkostenjahresabrechnung



Bei 53,3% der Befragten wurde die Nachforderung zur Heizkostenjahresabrechnung überhaupt nicht erstattet und 13,3% der Befragten haben nur einen Teilbetrag erstattet

bekommen. Lediglich 8,3% der Befragten bekamen die Nachforderung vom Träger voll erstattet. Schaut man sich bei den Teilbeträgen an, wie hoch der erstattete Teilbetrag von der Nachforderung in Prozent war, zeigt sich eine große Spanne. Eine Person/BG erhielt nur 2,7% der Nachforderung erstattet, eine Person/BG erhielt 95,5% und die anderen erhielten zwischen knapp 20% und gut 50% der Nachforderungskosten zur Heizkostenjahresabrechnung erstattet (vgl. Tabelle 4.5.2 im Anhang). Es ist unklar, nach welchen Kriterien beim Leistungsträger darüber entschieden wird, in welchen Fällen die Nachforderung erstattet, teilerstattet oder gar nicht erstattet wird. Wie die folgende Tabelle 4.5.3 zeigt, scheint dies nicht mit der tatsächlichen Höhe der Nachforderung zusammen zu hängen.

Tabelle 4.5.3 Höhe der Nachforderung und die Erstattung durch das Amt

Höhe der Nachforderung und die Erstattung durch die Behörde												
		Höhe der Nachforderung in Euro kategorisiert									Gesamt	
			0-100	101-200	201-300	301-400	401-500	501-600	601-900	901-1400		
Nachforderung vom Amt erstattet	ja	Anzahl	2	0	2	1	0	0	0	0	5	
		%	40%	,0%	40%	20%	0%	0%	0%	0%	100%	
	nein	Anzahl	3	15	5	2	0	2	1	0	28	
		%	10,7%	53,6%	17,9%	7,1%	0%	7,1%	3,6%	0%	100%	
	Teilbetrag erstattet	Anzahl	0	2	4	2	0	0	0	0	8	
		%	0%	25%	50%	25%	0%	0%	0%	0%	100%	
	beantragt, noch nicht entschieden	Anzahl	0	2	1	0	0	1	0	1	5	
		%	0%	40%	20%	0%	0%	20%	0%	20%	100%	
	wird beantragt	Anzahl	1	1	1	1	1	0	0	0	5	
		%	20%	20%	20%	20%	20%	0%	0%	0%	100,0%	
	nicht beantragt	Anzahl	2	1	1	0	1	0	0	0	5	
		%	40%	20%	20%	0%	20%	0%	0%	0%	100%	
	Gesamt		Anzahl	8	21	14	6	2	3	1	1	56 ¹⁰
			%	14,3%	37,5%	25%	10,7%	3,6%	5,4%	1,8%	1,8%	100,0%

8,3% der Befragten haben einen Antrag auf Kostenübernahme gestellt und warten noch auf die Entscheidung des Amtes. 8,3% geben an, dass sie noch keinen Antrag auf Kostenerstattung gestellt haben, dies aber noch machen werden und 8,3 % der Befragten haben eine Kostenübernahme durch das Amt gar nicht beantragt. (vgl. Diagramm 4.5.1, Tabelle 4.5.1 im Anhang).

Auch anhand dieser Ergebnisse lässt sich nicht erklären, nach welchen Kriterien in der Behörde entschieden wird, wer die Nachforderung zur Heizkostenabrechnung erstattet bekommt, wer einen Teilbetrag erstattet bekommt und wer nichts bekommt.

¹⁰ In 4 Fällen wurde keine Angabe zur Höhe der Nachforderung gemacht

4.6 Aufforderung durch die Behörde, die Heizkosten zu senken

13,1% der Befragten wurden vom Amt aufgefordert, ihre Heizkosten zu senken. 25% der Befragten haben bei dieser Frage keine Angaben gemacht (vgl. Tabelle 4.6.1 im Anhang). Es wurde danach gefragt, welche Maßnahmen das Amt zur Senkung der Heizkostensenkung empfohlen hat. Die Antworten sind in Tabelle 4.6.2 dargestellt. Bei der näheren Betrachtung der empfohlenen Maßnahmen handelt es sich fast ausschließlich um inhaltsleere Floskeln. Niemand gibt an, dass es von den BehördenmitarbeiterInnen konkrete Energiespartipps oder z.B. Broschüren gab zu Themen wie „richtiges Lüften“ usw.

Tabelle 4.6.2 Empfohlene Maßnahmen zur Heizkostensenkung

Empfohlene Maßnahmen zur Heizkostensenkung		
	Häufigkeit	Prozent
"Ich belehre Sie darüber, Ihr Heizverhalten zukünftig entsprechend auf das angemessene Maß zu reduzieren"	1	1,2
"Ich rate Ihnen weiterhin sparsam und energiebewusst ihre Wohnung zu beheizen. Nur auf diese Art lässt sich vermeiden, dass ihr Verbrauch an Heizkosten einen angemessenen Rahmen übersteigt (Bestätigung einer Nachzahlung)."	1	1,2
Hinweis: sparsames Heizen (bei Nachzahlungsbescheid)	1	1,2
keine Angabe, nur Aufforderung zur Senkung, da sonst keine Nachzahlung mehr übernommen wird	1	1,2
mit dem bewilligtem Geld auszukommen, obwohl die Fachleute von der WSW-Gas- und Stromberatung ausdrücklich gesagt haben, dass keine Ersparniskapazität aufgrund der vorgelegten Jahresverbrauchsrechnung möglich ist; was ich auch dem Berater mitgeteilt hab	1	1,2
mündliche Aufforderung sparsam zu heizen	1	1,2
sparsam und energiebewusst heizen	1	1,2
sparsames Heizverhalten	1	1,2
telefonisch: weniger Heizen	1	1,2
weniger heizen und selten zu duschen	1	1,2
Weniger verbrauchen!	1	1,2
Fehlend	73	86,9
Gesamt	84	100,0

Um herauszufinden, in welchen Fällen die BehördenmitarbeiterInnen ihre „Kunden“ auffordern, die Heizkosten zu senken, wurde zunächst untersucht, ob die Aufforderung, mit der Höhe der Heizkosten zusammenhängt. Dies ist, wie aus der Tabelle 4.6.3 (nächste Seite) ersichtlich wird, nicht der Fall.

Tabelle 4.6.3 Aufforderung zur Heizkostensenkung und Heizkosten

Aufforderung zur Heizkostensenkung und Heizkosten pro qm Wohnraum								
		Heizkosten pro qm Wohnraum in Euro (kategorisiert)						
		bis 5 €	6 bis 10 €	11 bis 15 €	16 bis 20 €	21 bis 25 €	26 bis 30 €	Gesamt
Aufforderung zur Heizkosten- senkung	ja	0	3	7	0	0	0	10
	nein	2	18	12	8	1	4	45
Anzahl Gesamt		2	21	19	8	1	4	55

Keiner der Befragten mit überdurchschnittlich hohen Heizkosten wurde aufgefordert, seine Heizkosten zu senken. Lediglich 10 Befragte im durchschnittlichen bis unterdurchschnittlichen Bereich wurden aufgefordert, ihre Heizkosten zu senken.

Ein ähnlich inkonsistentes Bild ergibt sich bei der Untersuchung, ob die Aufforderung zur Heizkostensenkung in Bezug zur Höhe der Nachforderung steht. Es wurden Bedarfsgemeinschaften mit vergleichsweise geringen Nachforderungen zur Heizkostenjahresabrechnung zur Heizkostensenkung aufgefordert, wohingegen diejenigen mit hohen Nachforderungsbeträgen nicht aufgefordert wurden (vgl. Tabelle 4.6.4).

Tabelle 4.6.4 Aufforderung zur Heizkostensenkung und Höhe der Nachforderung

Aufforderung zur Heizkostensenkung und Höhe der Nachforderung										
		Höhe der Nachforderung kategorisiert in Euro								
		bis 100	101 bis 200	201 bis 300	301 bis 400	401 bis 500	501 bis 600	601 bis 900	901 bis 1400	Gesamt
Aufforderung zur Heizkosten- senkung	ja	2	3	2	2	0	0	0	0	9
	nein	4	15	11	2	1	1	1	1	36
Anzahl Gesamt		6	18	13	4	1	1	1	1	45

Ebenfalls ergibt sich ein ähnliches Bild, wenn die Aufforderung in Bezug zur monatlichen Abschlagszahlung gesetzt wird (vgl. Tabelle 4.6.5 nächste Seite). Hierbei ist lediglich eine Ausnahme zu beobachten. Der Befragte mit der höchsten Abschlagszahlung wird aufgefordert seine Heizkosten zu senken.

Tabelle 4.6.5 Aufforderung zur Heizkostensenkung und Abschlagszahlung

Aufforderung zur Heizkostensenkung und Abschlagszahlung in Euro														
Abschlagszahlung kategorisiert in Euro														
		bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	81 bis 90	91 bis 110	111 bis 130	131 bis 150	151 bis 160	Ge- samt
Aufforder- ung zur Heizkosten- senkung	ja	0	1	3	2	3	0	0	0	0	0	0	1	10
	nein	2	4	12	8	5	4	3	3	1	1	1	0	44
Anzahl Gesamt		2	5	15	10	8	4	3	3	1	1	1	1	54

Fazit

Die Bandbreite der Heizkosten reicht von unter 5 Euro bis zu 30 Euro jährliche Heizkosten pro qm Wohnraum. Die Untersuchung zeigt, dass überdurchschnittlich hohe Heizkosten in Häusern vorliegen, die vor 1948 gebaut wurden. Diese werden von rund 25% der Befragten bewohnt. Ein weiterer Faktor für deutlich über dem Mittelwert liegende Heizkosten sind die von den Befragten geäußerten Gründe für einen erhöhten Heizbedarf (z.B.

Erdgeschosswohnung, mangelhafte Wärmedämmung, mangelhafte Heizanlage usw.).

Andere erhobene potentielle Einflüsse auf die Heizkosten wie Anzahl und Alter der Kinder, Mitglied der BG über 60 Jahre alt, etc. haben in dieser Untersuchung statistisch gesehen keinen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe der Heizkosten.

Ein interessantes Ergebnis bringt die Untersuchung des Verhältnisses der vom kommunalen Träger gezahlten Heizkostenerstattung zur monatlichen Abschlagszahlung für Heizkosten an den Energieversorger/Vermieter. Hier zeigt sich, dass bei lediglich knapp 12% der Befragten die von den Behörden gezahlte Heizkostenpauschale bzw. Obergrenze der tatsächlichen Höhe der Abschlagszahlung entspricht. Bei rund 39% weichen die erstatteten Heizkosten von der Abschlagszahlung ab. Diese Abweichungen finden sich im positiven (die Heizkostenpauschale/Obergrenze ist höher als die Abschlagszahlungen) als auch im negativen Bereich. Die Abweichungen betragen bei rund 39% der Befragten bis zu plus / minus 27 Euro monatlich. Das heißt konkret, dass die einen Bedarfsgemeinschaften bis zu 27 Euro monatlich aus dem Regelsatz an den Energieversorger zahlen müssen und die anderen über bis zu 27 Euro zusätzlich zum Regelsatz monatlich verfügen können. Diese Abweichungen verteilen sich zudem auch noch symmetrisch. Das bedeutet, Anzahl und Höhe der positiven und negativen Differenzen ist fast identisch. Diesen Ergebnissen zufolge würde die Zahlung einer Heizkostenbeihilfe, die der tatsächlichen Höhe der Abschlagszahlung entspricht, für den kommunalen Träger insgesamt keine Ausgabenerhöhung bedeuten.

Bei der näheren Untersuchung der Erstattungspraxis seitens der Behörde für Nachforderungen zur Heizkostenjahresabrechnung durch den Energieversorger/Vermieter, konnte keinerlei Systematik vorgefunden werden. Es gab keine Kriterien, anhand derer nachvollziehbar wäre, weshalb der einen Bedarfsgemeinschaft die Nachforderung erstattet wird und einer anderen nicht. Dies erweckt den Eindruck, dass die betroffenen Bedarfsgemeinschaften hier einer gewissen Behördenwillkür unterliegen.

Bei der Auswertung der Frage, ob Bedarfsgemeinschaften vom Leistungsträger zur Heizkostensenkung aufgefordert wurden, konnte ebenfalls keine Systematik gefunden

werden. Bei den von den Mitarbeitern empfohlenen Maßnahmen zur Senkung der Heizkosten handelt es sich eher um inhaltsleere Floskeln im Sinne von „Ich belehre Sie darüber, Ihr Heizverhalten zukünftig entsprechend auf das angemessene Maß zu reduzieren“. Zudem wurden, bis auf eine Ausnahme, nur Bedarfsgemeinschaften zur Heizkostensenkung aufgefordert, deren Heizkosten durchschnittlich bis sogar unterdurchschnittlich waren.

Wie schon eingangs erwähnt, sind die Ergebnisse dieser Untersuchung aufgrund der fehlenden Zufallsauswahl und der niedrigen Fallzahl nicht repräsentativ. Dessen ungeachtet können die explorativ gewonnenen Ergebnisse wichtige Erkenntnisse über die Gewährungspraxis, den Heizenergiebedarf von SozialleistungsbezieherInnen und die diesen beeinflussenden Faktoren geben. Zudem könnte die Studie als Ausgangspunkt für eine erneute Untersuchung dienen. Die wiederholte Erhebung der gleichen Variablen mittels einer Zufallsauswahl aus einer dem Amt vorliegenden Liste aller Zielpersonen wäre dann repräsentativ. Dabei könnte sich zeigen, ob die hier dargestellten Ergebnisse verifiziert oder falsifiziert werden können.

Die hier zutage geförderten Mängel an der aktuellen Erstattungspraxis der Heizkosten geben jedoch bereits Anlass, diese Praxis kritisch zu überdenken und Maßnahmen hin zu einer bedarfsdeckenden und bedarfsgerechten Lösung zu ergreifen. Dafür spricht auch die sozialrechtliche Bewertung der Heizkostenerstattung (vgl. Einführung).

Anhang

Tabelle 2.1.1
Status der Befragten

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Status der Befragten	ALG2	68	81,9
	Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter bzw. Erwerbsunfähigkeit	15	18,1
	Gesamt	83	100,0
Fehlend		1	
Gesamt		84	

Tabelle 2.1.2
Bezugsdauer Alg II bzw. Sozialhilfe

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Bezugs- dauer in Monaten	1	1	1,3
	2	2	2,6
	3	1	1,3
	11	1	1,3
	12	73	93,6
	Gesamt	78	100,0
Fehlend		6	
Gesamt		84	

Tabelle 2.2.1
Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaft in der Stichprobe

		Häufigkeit	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften	1	42	51,2	51,2
	2	20	24,4	75,6
	3	13	15,9	91,5
	4	6	7,3	98,8
	6	1	1,2	100,0
	Gesamt	82	100,0	
Fehlend		2		
Gesamt		84		

Anzahl der Personen in den Alg II-Bedarfsgemeinschaften in Wuppertal

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Juni 2006		Anzahl	Prozente
Alg II-Bedarfsgemeinschaften nach ihrer Größe (Wuppertal)	mit 1 Person	14.414	57,0
	mit 2 Personen	4.847	19,2
	mit 3 Personen	3.026	12,0
	mit 4 Personen	1.826	7,2
	mit 5 bis 7 Personen	1.120	4,4
	mit 8 bis 10 Personen	42	0,2
		25.275	100

Tabelle 2.2.2

Anzahl Personen im Haushalt

		Häufigkeit	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Anzahl der Personen in den Haushalten	1	33	39,8	39,8
	2	29	34,9	74,7
	3	11	13,3	88,0
	4	9	10,8	98,8
	6	1	1,2	100,0
	Gesamt	83	100,0	
Fehlend		1		
Gesamt		84		

Tabelle 2.3.1

Anzahl der Kinder in den Bedarfsgemeinschaften

		Häufigkeit	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Anzahl der Kinder	0	48	58,5	58,5
	1	19	23,2	81,7
	2	13	15,9	97,6
	3	1	1,2	98,8
	4	1	1,2	100,0
	Gesamt	82	100,0	
Fehlend		2		
Gesamt		84		

Tabelle 2.3.2

Alter der Kinder in den Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern der Altersgruppen		Häufigkeit	Prozent
Nur Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	nur 0-5 Jahre	10	29,4
	0-5 Jahre + 6-14 Jahre	5	14,7
	0-5 Jahre + älter als 14 Jahre	1	2,9
	alle Altersgruppen	1	2,9
	nur 6-14 Jahre	11	32,4
	nur älter als 14 Jahre.	3	8,8
	6-14 Jahre + älter als 14 Jahre	3	8,8
Gesamt		34	100,0

Tabelle 2.3.3

Alleinerziehende in den Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern

Alleinerziehend		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Nur BG mit Kindern	ja	28	82,4	90,3
	nein	3	8,8	9,7
	Gesamt	31	91,2	100,0
Fehlend		3	8,8	
Gesamt		34	100,0	

Tabelle 2.4.1

Besonderheiten der Bedarfsgemeinschaften

(Mehrfachnennungen waren möglich)

Besonderheiten der BG	Häufigkeit	Prozent der Fälle
Alleinerziehend	29	53,7
Körperlich oder geistig behindert	7	13
Gesundheitliche Einschränkungen	32	59,3
Über 60 Jahre alt	4	7,4
Gesamt	72	133,3
Fehlend	30	

Tabelle 2.4.2

Andere Besonderheiten der Bedarfsgemeinschaften

Andere Besonderheiten BG		
	Häufigkeit	Prozent
Fehlend	76	89,3
Ausübung Umgangsrecht	1	1,2
groß, behindertengerechte Wohnung (Rollstuhl)	1	1,2
häufige Aufenthalte im Krankenhaus + Reha + Abwesenheit am Wochenende	1	1,2
HIV	1	1,2
mein Sohn 15 Monate, ist de öfteren zu Besuch bei mir	1	1,2
oft nicht zu Hause (bei Schwester weil Whg. zu klein)	1	1,2
Umgangsrecht, 10jähriges Kind am Wochenende (1-2 Tage/Woche)	1	1,2
Umgangsrecht, daher größere Wohnung	1	1,2
Gesamt	84	100,0

Tabelle 2.5.3

Wohnungsart

Art des Wohnung		Häufigkeit	Prozent
	Mietwohnung	78	92,9
	eigenes Haus/Eigentumswohnung	1	1,2
	Gesamt	79	94,0
Fehlend		5	6,0
Gesamt		84	100,0

Tabelle 2.5.4

Bezugsdauer Alg II bzw. Sozialhilfe und Aufforderung Wohnungskostensenkung durch Umzug

		Aufforderung zur Wohnungskostensenkung durch Umzug		
		ja	nein	Gesamt
Bezugsdauer ALGII bzw. Sozialhilfe (Monate)	2	0	2	2
	11	0	1	1
	12	6	59	65
Gesamt		6	62	68

Tabelle 4.2.1

Baujahr des Wohnhauses

Baujahr des Wohnhauses		Häufigkeit	Prozent
Gültig	bis 1948	21	25,0
	1949 bis 1960	11	13,1
	1961 bis 1969	16	19,0
	1970 bis 1982	6	7,1
	1983 bis 1991	4	4,8
	ab 1991	10	11,9
	weiß nicht	9	10,7
	Gesamt	77	91,7
Fehlend		7	8,3
Gesamt		84	100,0

Tabelle 4.2

Kreuztabelle: Baujahr des Wohnhauses und Heizkosten pro qm Wohnraum kategorisiert

Baujahr des Wohnhauses			Heizkosten pro qm Wohnraum kategorisiert					Gesamt	
			5,00	10,00	15,00	20,00	25,00		30,00
bis 1948	Anzahl		0	6	6	3	0	3	18
	% von Heizkosten pro qm		0%	25,0%	31,6%	25,0%	0%	75,0%	27,7%
1949 bis 1960	Anzahl		1	4	2	2	1	0	10
	% von Heizkosten pro qm		33,3%	16,7%	10,5%	16,7%	33,3%	0%	15,4%
1961 bis 1969	Anzahl		1	7	4	2	1	0	15
	% von Heizkosten pro qm		33,3%	29,2%	21,1%	16,7%	33,3%	0%	23,1%
1970 bis 1982	Anzahl		0	2	1	2	0	0	5
	% von Heizkosten pro qm		0%	8,3%	5,3%	16,7%	0%	0%	7,7%
1983 bis 1991	Anzahl		0	2	0	0	0	0	2
	% von Heizkosten pro qm		0%	8,3%	0%	0%	0%	0%	3,1%
ab 1991	Anzahl		1	3	3	1	0	0	8
	% von Heizkosten pro qm		33,3%	12,5%	15,8%	8,3%	0%	0%	12,3%
weiß nicht	Anzahl		0	0	3	2	1	1	7
	% von Heizkosten pro qm		0%	0%	15,8%	16,7%	33,3%	25,0%	10,8%
Gesamt		Anzahl	3	24	19	12	3	4	65
		% von Heizkosten pro qm	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 4.3.1

Gründe für erhöhten Heizbedarf
 (Mehrfachnennungen waren möglich)

Erhöhter Heizbedarf aufgrund von:	Anzahl	Prozent der Fälle
Erdgeschoßwohnung	19	46,3
Dachgeschoßwohnung	10	24,4
Mangelhafte Wärmedämmung	14,0	8
Mangelhafte Heizanlage	8	19,5
Undichte Fenster und Türen	8,8	5
Keine Sonneneinstrahlung	5,3	3
Hohe Räume	2	4,9
Hoher Leerstand im Gebäude	3,5	2
Gesamt	57	133,3

Tabelle 4.3.2

Kreuztabelle: Erhöhter Heizbedarf und Heizkosten pro qm Wohnraum kategorisiert

		Heizkosten pro qm Wohnraum kategorisiert							Gesamt
			bis 5 €	6 - 10 €	11 - 15 €	16 - 20 €	21 - 25 €	26 - 30€	
Erhöhter Heizbedarf	ja	Anzahl	0	12	14	8	2	3	39
		% von erhöhter Heizbedarf	0%	30,8%	35,9%	20,5 %	5,1%	7,7%	100,0%
		% von Heizkosten pro qm Wohnraum kategorisiert	0%	50,0%	60,9%	66,7 %	66,7 %	75,0%	56,5%
	nein	Anzahl	3	12	9	4	1	1	30
		% von erhöhter Heizbedarf	10,0 %	40,0%	30,0%	13,3 %	3,3%	3,3%	100,0%
		% von Heizkosten pro qm Wohnraum kategorisiert	100,0 %	50,0%	39,1%	33,3 %	33,3 %	25,0%	43,5%
Gesamt		Anzahl	3	24	23	12	3	4	69
		% von erhöhter Heizbedarf	4,3%	34,8%	33,3%	17,4 %	4,3%	5,8%	100,0%
		% von Heizkosten pro qm Wohnraum kategorisiert	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0%

Tabelle 4.4

Nachforderung zur Jahresabrechnung Heizkosten

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Gültig	ja	60	71,4	84,5
	nein	9	10,7	12,7
	weiß nicht	2	2,4	2,8
	Gesamt	71	84,5	100,0
Fehlend		13	15,5	
Gesamt		84	100,0	

Tabelle 4.5.1

Nachforderung von der ARGE/Sozialamt erstattet

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Gültig	ja	5	8,3
	nein	32	53,3
	nicht beantragt	5	8,3
	beantragt, noch nicht entschieden	5	8,3
	wird beantragt	5	8,3
	Teilbetrag erstattet	<u>8</u>	13,3
	Gesamt	60	100,0
Fehlend		24	
Gesamt		84	

Tabelle 4.5.2

Prozentanteil des erstatteten Teilbetrages von der Nachforderung

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Teilbetrag in Prozent von der Nachforderung	2,7	1	12,5
	18,4	1	12,5
	20,7	1	12,5
	25,1	1	12,5
	50,0	1	12,5
	50,8	1	12,5
	51,0	1	12,5
	95,5	1	12,5
	Gesamt	<u>8</u>	100,0
Fehlend	System	76	
Gesamt		84	

Tabelle 4.6.1

Aufforderung zur Heizkostensenkung

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	ja	11	13,1
	nein	52	61,9
	Gesamt	63	75,0
Fehlend		21	25,0
Gesamt		84	100,0

Anonyme Umfrage zur Unterkunfts- und Heizkostenerstattung der ARGE/das Sozialamt

Viele BezieherInnen von Leistungen kommen mit den von den Wuppertaler Behörden bewilligten Leistungen fürs Wohnen nicht aus. Besonders die gewährte Heizkostenpauschale ist in den meisten Fällen viel zu niedrig. Wir wollen mit dieser Umfrage die aktuelle Praxis bei den Leistungen für Unterkunft sowie die tatsächlichen Heizkosten von LeistungsbezieherInnen erfassen und die Erkenntnisse dazu nutzen, um die Erhöhung der Heizkostenerstattung zu fordern.

1.a.) Ich beziehe:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialhilfe/ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit

b.) Wie lange beziehen Sie schon Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit?

- 12 Monate oder länger
- Weniger als 12 Monate, und zwar seit _____ Monaten

2. Zur Bedarfsgemeinschaft

a.) Wie viele Personen wohnen in Ihrem Haushalt?

_____ Personen

b.) Wie viele Personen davon gehören zu Ihrer Bedarfsgemeinschaft?

- Alle Personen in meinem Haushalt gehören auch zur Bedarfsgemeinschaft
- Lediglich _____ Personen gehören zur Bedarfsgemeinschaft

c.) Wie viele Kinder im Alter von 0 bis einschließlich 5 Jahren wohnen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft?

_____ Kinder

d.) Wie viele Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren wohnen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft?

_____ Kinder

e.) Wie viele Kinder im Alter über 14 Jahren wohnen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft?

_____ Kinder

f.) Sind Sie, oder ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft

- | | | |
|-----------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| alleinerziehend | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| körperlich oder geistig behindert | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| gesundheitlich eingeschränkt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| über 60 Jahre alt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Andere Besonderheit mit Auswirkung auf Unterkunft oder Heizbedarf (z.B. Umgangsrecht):

3. Zur Wohnung

a.) Ich / wir wohnen in

- einer Mietwohnung
- einem eigenem Haus oder einer Eigentumswohnung

b.) Wie groß ist Ihre Wohnung?

Ca. ____ Quadratmeter

c.) Wie viele Zimmer hat Ihre Wohnung (ohne Küche und Bad)?

_____ Zimmer

d.) Baujahr des Wohnhauses, welches Sie bewohnen:

- Bis 1948
- 1949 bis 1960
- 1961 bis 1969
- 1970 bis 1982
- 1983 bis 1991
- Ab 1991
- Weiß nicht

e.) Wurde das von Ihnen bewohnte Haus nachträglich wärmeisoliert?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

f.) Verfügt Ihre Wohnung über Fenster mit Doppelverglasung?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

g.) Die Wohnung wird beheizt mit (Mehrfachantworten möglich):

- Zentralheizung (Heizungsbrenner steht im Keller)
- Fernwärme
- Gascirco oder -Gasetagenheizung (Heizungsbrenner hängt in meiner Wohnung)
- Gaseinzelöfen
- Ölöfen
- Holz- oder Kohleöfen
- Elektroradiatoren bzw. elektrischer Heizlüfter
- Nachtsstromöfen
- Propangasöfen

h.) Erfolgt die Warmwasserbereitung über die Heizung?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

i.) Gibt es bei Ihnen besondere Gründe für einen erhöhten Heizbedarf (z.B. Erdgeschoss- oder Dachgeschosswohnung etc.) ?:

j.) Gab es eine Aufforderung des Amtes, die Wohnungskosten durch Umzug oder Untervermietung zu senken?

- Ja, durch Umzug
- Ja, durch Untervermietung
- Nein

Wenn ja, *sonst weiter mit Frage 4.a,*

k.) Wurde vom Amt eine Frist für den Umzug bzw. die Untervermietung gesetzt?

- Ja
- Nein

Wenn ja, *sonst weiter mit Frage 4.a*

l.) innerhalb welchen Zeitraumes sollte / soll der Umzug bzw. die Untervermietung erfolgen?

- Innerhalb der nächsten 6 Monate
- Die gesetzte Frist war kürzer als 6 Monate und zwar _____ Monate

4. Zu den Heizkosten

a.) Verstehen Sie die Angaben zu den Heizkosten in Ihrem Leistungsbescheid?

- Ja
- Nein

b.) Wurden Sie durch die Behörde aufgefordert, Ihre Heizkosten zu senken?

- Ja
- Nein

Wenn ja,

c.) welche Maßnahmen zur Heizkostensenkung wurden Ihnen von der Behörde empfohlen?

Mir wurden folgende Maßnahmen zur Senkung meiner Heizkosten vom Amt empfohlen: _____

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Beiblatt

(Bitte von der „Beratungskraft“ ausfüllen lassen, bzw. gemeinsam mit der befragten Person.)

5. Heizenergieverbrauch / Kosten der Unterkunft: Angaben laut Unterlagen (Energieabrechnung, Mietvertrag und Leistungsbescheid)

a.) Wie hoch ist die monatliche Abschlagszahlung für Heizenergie?

_____ Euro

b.) Wie hoch war der Heizenergieverbrauch im letzten Abrechnungsjahr?

_____ (kw/h)

c.) Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Heizung, laut der letzten jährlichen Heizkostenabrechnung in Euro?

_____ Euro

Befragte/r wohnt noch kein volles Jahr in der Wohnung und hat bisher keine Jahresendabrechnung erhalten.

Falls gesondert ausgewiesen: Wie hoch sind die Kosten für Warmwasserbereitung?

_____ Euro/Jahr

d.) Haben der Vermieter bzw. die Wuppertaler Stadtwerke (WSW) nach der Jahresendabrechnung Heizenergiekosten nachgefordert?

Ja

Nein

Weiß nicht

Wenn ja,

e.) Wie hoch war die Nachforderung?

_____ Euro

f.) Wurde diese Nachforderung vom Amt erstattet?

In voller Höhe

Ein Teilbetrag in Höhe von ca. _____ Euro

Nein

g.) Wie hoch ist die Miete inklusive der Nebenkosten, ohne Abschlagszahlung für die Heizkosten?

_____ Euro

h.) Wie hoch sind die vom Amt anerkannten monatlichen Kosten für Unterkunft und Heizung?

_____ Euro

